



Lebenshilfe im Praxisgespräch mit Prof. Dr. Karl Lauterbach MdB

Die Lebenshilfe Leverkusen e. V. beteiligt sich aktuell an der Kampagne „*Teilhabe statt Ausgrenzung*“ des Bundesverbandes der Lebenshilfe. Gilt es doch, auf den Entwurf des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) dergestalt Einfluss zu nehmen, dass Menschen mit geistiger Behinderung am Ende des Gesetzgebungsverfahrens nicht das Nachsehen haben. In diesem Rahmen hat sie auch das Gespräch mit Prof. Dr. Karl Lauterbach, Bundestagsabgeordneter im Wahlkreis Leverkusen – Köln IV (Mülheim) gesucht. Prof. Lauterbach, stellvertretender Vorsitzender der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag, gilt zudem als ausgewiesener Gesundheitspolitiker.

Landesverband eingebunden

Aus diesem Grund nahm neben der Vorsitzenden der Lebenshilfe Leverkusen e. V., Eva Lux MdL, u. a. auch der Geschäftsführer des Landesverbandes der Lebenshilfe Nordrhein-Westfalen, Herbert Frings, teil. Zusätzlich zu diesen beiden Verbandsvertretern brachten sich mit Elke Grieser und Michael Rösgen zwei betroffene Elternvertreter am 24. August dieses Jahres in die Diskussion mit ein.

Breite Diskussionsgrundlage

Anhand konkreter Beispiele konnten so die praktischen Auswirkungen des geplanten BTHG sowie des Pflegestärkungsgesetzes III aus verschiedenen Perspektiven aufgezeigt und mit Prof. Lauterbach diskutiert werden. Dabei wurden beide Gesetzesvorhaben von Seiten der Lebenshilfe nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Landesgeschäftsführer Herbert Frings hob hervor, dass der Entwurf des BTHG auch durchaus gute Bestandteile aufweise, die jedoch gerade für Menschen mit geistiger Behinderung mitunter keine Wirkung



V. l. n. r.: Prof. Dr. Karl Lauterbach MdB, Herbert Frings, Eva Lux MdL.

entfalten. Vielmehr wären Diskriminierung und Ausgrenzung die Folge.

Wechselseitige Wirkungen

Dies zielt insbesondere auf die wechselseitigen Wirkungen der Leistungen der Pflegeversicherung und der Eingliederungshilfe ab. Hier werden Menschen mit geistiger Behinderung nicht von den verbesserten Regelungen des BTHG profitieren. Ihnen drohen gar Einschränkungen und durch die beabsichtigte Deckelung der Kosten der Unterkunft mitunter gar der Verlust ihres gewohnten Umfeldes in der Wohnstätte.

Mangelnde Finanzierung

Eva Lux MdL kritisierte aus Sicht der Lebenshilfe Leverkusen e. V. u. a. die nicht auskömmliche Finanzierung der Wohnstätten. So etwa beim bevorstehenden Umbau der Wohnstätte Stegerwaldstraße 4 als dem Ort, in dem dieses Praxisge-

spräch stattfand. Prof. Lauterbach verteidigte die Entwürfe der großen Koalition. Es gehe nicht um Einsparungen, sondern um Änderung und klare Abgrenzung von Zuständigkeiten. Gleichwohl nahm Prof. Lauterbach eine Reihe von Punkten auf, um sie im weiteren Verfahren in Berlin einzubringen.

Kampagne wird fortgesetzt

Die Lebenshilfe Leverkusen e. V. wird dennoch ihrem Bestreben nicht nachlassen, notwendige Änderungen beim BTHG und zum Pflegestärkungsgesetz III einzufordern und dieser Forderung Nachdruck zu verleihen.

So werden aktuell im Zuge der Kampagne noch Unterschriften für die Petition „*Teilhabe statt Ausgrenzung*“ gesammelt, so auch mittels einer Aktion in der Opladener Fußgängerzone, die am 10. September 2016 stattfand.

#TeilhabeStattAusgrenzung

Möglichkeiten und Grenzen gesetzlicher Betreuung

Informationsveranstaltung für Mitglieder der Lebenshilfe Leverkusen e. V. am 5. Juli 2016

Rund sechzig interessierte Zuhörer, ganz überwiegend Angehörige und Betreuer von Menschen mit geistiger Behinderung, nahmen die Einladung der Lebenshilfe Leverkusen e. V. in den Saal der Wohnstätte Stegerwaldstr. 4 an, sich über die Möglichkeiten und Grenzen gesetzlicher Betreuung zu informieren.

Umfassend und praktisch

Sie folgten äußerst interessiert dem Vortrag von Thomas Holtzmann vom Betreuungsverein des Diakonischen Werkes Leverkusen, der umfassend rund um das Thema informierte, praktische Ratschläge gab und Fragen beantwortete.



Thomas Holtzmann

Kompakter Überblick

Zunächst wurde ein kompakter Überblick der Bandbreite gesetzlicher Betreu-

ung vermittelt und welche Möglichkeiten bestehen, mittels einer Betreuungsverfügung eine an den Bedürfnissen und Ansprüchen ausgerichtete Betreuung für den Fall sicher zu stellen, wenn Angehörige ihre Rolle als Betreuer nicht mehr selbst ausüben können.

Verständlich vermittelt

Ein für die in der Betreuung stehenden Elternteile bzw. Angehörigen wichtiges und mitunter voller Fallstricke gespicktes Thema, was zudem auch oftmals mit erheblichen Emotionen belastet ist. Dabei gelang es dem Referenten dennoch, das Thema sehr verständlich und lebensnah zu vermitteln, mitunter auch untermauert durch praktische Beispiele aus der täglichen Praxis eines hauptamtlichen Betreuers. Streckenweise wies der Vortrag bei aller gebotenen Ernsthaftigkeit gar ein paar unterhaltsame Elemente auf. Sicherlich dem Umstand geschuldet, dass hier jemand aus der Praxis heraus referierte und kein Theoretiker, der meist die juristische Perspektive in den Vordergrund stellt.

Wesentliche Erkenntnisse

Im Ergebnis konnte das Publikum folgende wesentliche Erkenntnisse mit nach Hause nehmen:

Wer die gesetzliche Betreuung seiner Tochter/seines Sohnes bzw. sonstigen Angehörigen in fremde Hände legt/legen muss, sollte bei Zeiten, d. h. bereits weit

im Vorfeld die notwendigen Regelungen treffen. Nur so kann gewährleistet werden, dass kein Betreuer zum Zuge kommt, die weder der zu betreuende Mensch noch der bis dahin tätige Betreuer in dieser Funktion haben möchte.

Betreuungssituation erkennen

Ein neuer gesetzlicher Betreuer hat zudem die Möglichkeit, sich rechtzeitig und vollumfänglich mit der Lebenssituation seiner künftig zu betreuenden Person vertraut zu machen. Dies vermeidet, dass dieser im Falle einer kurzfristig einsetzenden Betreuung erst aufwendige und mühsame Erhebungen anstellen muss, um sich auf die neue Betreuungssituation einzustellen. Missverständnisse und Fehlinterpretationen können so weitestgehend vermieden werden.

Professioneller Abstand

Gesetzliche Betreuung, egal ob durch einen freien Träger bzw. Verein oder einen gewerblichen Anbieter, kann niemals die elterliche Fürsorge und Zuwendung ersetzen. Die gesetzliche Betreuung durch einen Dritten beinhaltet vor allen Dingen eine Sachwalter- oder Geschäftsbesorgungsfunktion. Zwar wird sich selbstverständlich in aller Regel auch eine persönliche Beziehung zwischen Betreuer und Betreutem ergeben, gleichwohl wird ein gesetzlicher Betreuer nicht zuletzt aufgrund der Vielzahl der ihm übertragenen Fälle einen professionellen Abstand wahren müssen.

Info-Flyer und Beitrittserklärung überarbeitet

Der Info-Flyer und die Beitrittserklärung der Lebenshilfe Leverkusen e. V. vom Juni 2013 wurden kürzlich überarbeitet und in einer neuen Auflage gedruckt. Das graphische Erscheinungsbild des Flyers wurde dem der neuen Flyer der Interdisziplinären Frühförderstelle sowie des Ambulant Betreuten Wohnens angepasst. Zudem wurden

geringfügige redaktionelle Änderungen vorgenommen. Exemplare des Flyers liegen in der Geschäftsstelle und unseren Einrichtungen aus und können selbstverständlich auch auf unserer Internetseite unter www.lebenshilfe-lev.de heruntergeladen werden.



Termine

Mitgliederversammlung der Lebenshilfe Leverkusen e.V.

Montag, 24. 10. 2016, 18. 30 Uhr

Saal der Wohnstätte Stegerwaldstraße 4
51373 Leverkusen

Umbruch bei der Stiftung Lebenshilfe Leverkusen

Vorstand und Kuratorium neu aufgestellt

Am 15. Juni 2016 tagte das Kuratorium der Stiftung Lebenshilfe Leverkusen, um turnusgemäß nach Ablauf von drei Jahren einen neuen Vorstand für die Stiftung zu bestellen.

Ein bekanntes Gesicht

Neuer Vorsitzender der Stiftung ist Wolfgang Buntenbach, der in dieser Funktion Tim Mellage ablöst. Der in Leverkusen und insbesondere in Opladen bekannte und gut vernetzte Architekt dürfte den meisten



Wolfgang Buntenbach

Mitgliedern der Lebenshilfe Leverkusen in erster Linie aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit bekannt sein. Betreut er in dieser Funktion doch schon über Jahrzehnte unsere Projekte und Maßnahmen im Bereich der Wohneinrichtungen. Mitglied des Kuratoriums war Wolfgang Bunten-

bach seit Errichtung der Stiftung im Jahre 2006.

Neue und bewährte Beisitzer

Neue Beisitzer im Vorstand der Stiftung sind Manuel Bast, der beruflich im Vorstandsbüro der Sparkasse Leverkusen für Unternehmenskommunikation und Stiftungsmanagement zuständig ist sowie Rechtsanwalt Ernst Lange, der über eine lange ehrenamtliche Erfahrung beim Deutschen Roten Kreuz und beim Gemeinnützigen Bauverein Opladen verfügt. Im Stiftungsvorstand verbleiben Dr. Dr. Jörg Ferber als stellvertretender Vorsitzender und Ralf Johanns. Dietrich Volberg stand aus Altersgründen nicht mehr zur Verfügung, Uwe Krautmacher ist leider verstorben.

Veränderungen im Kuratorium

Aufgrund seiner neuen Aufgabe schied Wolfgang Buntenbach aus dem Kuratorium aus. Für ihn wurde Rechtsanwalt Andreas Tressin, Geschäftsführer der Unternehmensverbände Rhein-Wupper, als neues Kuratoriumsmitglied bestellt. Neben ihm gehören dem Kuratorium weiterhin Hans B. Hötte sowie als sogenannte geborene Mitglieder Eva Lux MdL als Vorsitzende der Lebenshilfe Leverkusen e. V. sowie der

Geschäftsführer der Lebenshilfe Werkstätten Leverkusen/ Rhein-Berg gGmbH, Harald Mohr, an. Letzterer als Vorsitzender des Kuratoriums.

Positive Entwicklung

Neben der personellen Neuaufstellung befasste sich das Kuratorium auch mit dem Tätigkeitsbericht der Stiftung für das Jahr 2015. Der Jahresabschluss weist für das Jahr 2015 per 31.12. einen Vermögensstand von 873.648,00 Euro aus. Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 204.347,39 Euro, dies ist insbesondere auf eine großzügige Zuwendung über 200.000,00 Euro zurückzuführen. Verwendet wurden 11.365,20 Euro.

Gut aufgestellt

Mit ihrem jeweiligen beruflichen Hintergrund, ihrer persönlichen Lebenserfahrung und einer Mischung aus neuen und bewährten Akteuren sind sowohl Vorstand als auch Kuratorium der Stiftung Lebenshilfe Leverkusen für künftige Herausforderungen gut aufgestellt. Neben der aktuellen Situation auf den Finanzmärkten bedarf es für die vielfältigen und mitunter sensiblen Aufgaben der Stiftung Lebenshilfe Leverkusen einer umsichtigen und vorausschauenden Handlungsweise.

Momentaufnahme Wohnstätte Weiherfeld 1/1a



Nachdem am 19. Mai 2016 offiziell der erste Spatenstich erfolgte, geht es auf dem Grundstück Weiherfeld 1/1a in Leverkusen-Lützenkirchen mit unserem Ersatzbauprojekt zügig voran. Die Fotos dokumentieren den Baufortschritt am 31. August 2016

Silberne Ehrennadel für Dankward Klamp

40 Jahre Kreisgruppe Leverkusen des Paritätischen

Am 31. August dieses Jahres konnte die Kreisgruppe Leverkusen des Paritätischen auf ihr vierzigjähriges Bestehen zurückblicken.

Der Paritätische ist der Spitzenverband der Wohlfahrtspflege, dem auch die Lebenshilfe Leverkusen e. V. angehört.

Gute Gründe zu feiern

Neben dem Jubiläum, welches im Bistro des Wildparks Reuschenberg begangen wurde, gab es noch paar weitere gute Gründe, gemeinsam zu feiern und zu würdigen:

So wurde mit Gerd Marzinkowski der langjährige Geschäftsführer der Kreisgruppe in den Ruhestand verabschiedet. Als seine Nachfolgerin wurde offiziell Inge Lütkehaus vorgestellt.

Darüber hinaus wurden einige Personen mit der silbernen, bzw. goldenen

Ehrennadel des Paritätischen ausgezeichnet, darunter mit Dankward Klamp auch ein Vertreter der Lebenshilfe Leverkusen e. V.

Engagement gewürdigt

Dankward Klamp gehört dem Vorstand der Lebenshilfe Leverkusen e. V. seit dem Jahr 2002 an. Seit 2004 engagierte er sich zudem im Vorstand der Kreisgruppe Leverkusen des Paritätischen und



Letzte Amtshandlung: Gerd Marzinkowski zeichnet Dankward Klamp aus.

schon recht bald auch im Aufsichtsrat der PariSozial Bergisches Land – gemeinnützige Gesellschaft für paritätische Sozialdienste mbH.

Mit dem 31. August 2016 schied Dankward Klamp aus dem Vorstand der Kreisgruppe aus, da er für eine Wiederwahl nicht mehr zu Verfügung stand.

Beispielhafte Lebenshilfe

In seiner Rede reflektierte Hermann Zaum, Landesgeschäftsführer des Paritätischen Nordrhein-Westfalen, die Historie und Arbeit der Kreisgruppe Leverkusen unter den aktuellen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Dabei zeigte er u. a. auch am Beispiel der Lebenshilfe Leverkusen e. V. auf, wie sich aus kleinsten Anfängen heraus im Laufe der Jahrzehnte starke, leistungsfähige Verbände und Träger unter dem Dach des Paritätischen entwickelt haben.

Zwei besondere Geburtstage

Am 14. Juli 2016 war es mal wieder so weit: Ein runder Geburtstag wurde in der Wohnstätte Stegerwaldstraße 4 gefeiert.

Waltraud Richter feierte im Kreise ihrer Angehörigen und Mitbewohnern ihren Siebzigsten. Waltraud Richter erblickte am 14. Juli 1946 in Bergisch Gladbach als erstes von zwei Kindern das Licht der Welt. Zur Lebenshilfe kam sie am 1. Februar 1994.

An diesem Tag bezog sie ein Zimmer in der Wohnstätte Dhünnstraße 1c. Seit dem 21. November 2002 bewohnt sie ein Doppelzimmer in der Stegerwaldstraße 4. Hier ist sie in ihrer Wohngruppe die zweitälteste Bewohnerin. Ihren wohlverdienten Ruhestand trat sie im Juli 2011 an. Bis zu diesem Zeitpunkt arbeitete sie im Montage- und Verpackungsbereich der Lebenshilfe-Werkstätten Leverkusen/Rhein-Berg gGmbH in Quettingen.



Einen weiteren runden Geburtstag gab es auch in unserer Wohnstätte Hermann-Löns-Str. 4 zu würdigen.

Dort nutzte Johannes Ziskoven am 6. August 2016 das schöne Wetter, um mit rund 50 Gästen seinen Geburtstag im schönen Ambiente des Gartens der Wohnstätte zu feiern. Das achtzigste Lebensjahr konnte er bereits zwei Tage vorher vollenden. Am 4. August 1936 im benachbarten Monheim am Rhein geboren, zog er mit

seinem Eintritt in den Ruhestand in die Hermann-Löns-Straße, wo er bereits seit 15 Jahren lebt.

Wir wünschen Waltraud Richter und Johannes Ziskoven noch viele schöne, zufriedene und vor allem gesunde Jahre im Kreise ihrer Mitbewohner und Betreuer. Die Glückwünsche der Lebenshilfe Leverkusen e. V. im Namen des Vorstandes wurden jeweils durch Dieter Hülsmann und Manfred Voogd überbracht.



IMPRESSUM

Herausgeber: Lebenshilfe Leverkusen e. V.
Geschäftsstelle und Verwaltung:
Steinstraße 57a, 51379 Leverkusen

Telefon: (0 21 71) 58 08 - 0, Telefax: (0 21 71) 58 08 - 28
Email: geschaeftsstelle@lebenshilfe-lev.de Internet: www.lebenshilfe-lev.de
Redaktion: U. Müller, M. Voogd
Beiträge: U. Müller, Leonhard Vietz
Layout/Grafik: M. Voogd · Fotos: M. Voogd, J. Ostermann

Jede Verwertung wie Abdruck, Wiedergabe oder weitere Veröffentlichung der Inhalte dieser Ausgabe des LH-Magazins bedarf der ausdrücklichen Genehmigung der Lebenshilfe Leverkusen e. V. Namentlich gekennzeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion.